

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13.3 Tourismuszentrale Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 20.1 Abt. Kämmerei 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2022/4490 öffentlich
	Datum:	29.09.2022
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle Sydow, Andrea
Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	
Öffentlich	09.11.2022	Finanzausschuss	
Öffentlich	24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die Tourist-Information Wismar (Amt für Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale) bietet eine in den letzten Jahren stetig größer gewordene Vielfalt an Stadtführungen an. Alle Stadtführungen sind sowohl für Individualtouristen als auch für Gruppen buchbar. Zusätzlich werden Reisebegleitungen außerhalb der Hansestadt Wismar angeboten. Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 1. Januar 2016 (VO/2015/1592 und VO/2015/1169). Mit der nun angestrebten Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen (siehe Anlage 1) soll eine Erhöhung der Einnahmen und dementsprechend eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades erreicht werden (siehe Anlage 2).

1. Klassische und thematische Stadtführungen für Individualgäste

Mit der Preisanpassung in diesem Segment soll zum einen ein marktgerechtes Entgelt erhoben werden und zum anderen soll eine Angleichung an die Entgelte in der Hansestadt Stralsund erfolgen, mit der die Hansestadt Wismar eine gemeinsame Welterbe-Stätte bildet. Der Vergleich der Städte Lübeck, Schwerin, Rostock, Stralsund und Wismar in Form einer Online-Markterkundung erbrachte das folgende Ergebnis:

Führungsart		Lübeck	Schwerin	Rostock	Stralsund	Wismar	Wismar ab
--------------------	--	---------------	-----------------	----------------	------------------	---------------	------------------

						bisher	1.1.2023
Klassische Stadtführung	Vollzahler	12,00 €	8,00 €	9,00 €	10,00 €	7,00 €	10,00 €
	ermäßigt	10,00 €	6,00 €	3,00 €*	8,00 €	5,00 €	8,00 €
Themen- Führung	Vollzahler	13,70 €	10,00 €	11,50 €	13,00 €	10,00 €	13,00 €
	ermäßigt	--	8,00 €	9,50 €	11,00 €	7,00 €	10,00 €
				*= Kinder 6-14 J., Schwerbehinderte ab 50% und ggfs. eingetragene Begleitperson			

*Stand: Juli 2022

Einen wesentlichen Einfluss bei der marktgerechten Ausgestaltung der Entgelte nimmt unser Anspruch, als familien- und kinderfreundliche Stadt wahrgenommen zu werden und das auch in Form von zielgruppengerechten Tarifen umzusetzen und nach außen hin zu kommunizieren. Der zukünftige Tatbestand für die kinder- und jugendbezogene Ermäßigung sieht nunmehr vor, dass Kinder und Jugendliche unter Begleitung eines Erwachsenen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises mit einer Entgeltbefreiung berücksichtigt werden. Bisher sah der Tatbestand diesbezüglich eine Entgeltbefreiung für Kinder lediglich bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres vor, wobei Schülerinnen und Schüler vom ermäßigten Tarif für Stadtführungen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, in der Regel eines Schülersausweises, profitieren konnten. Damit verfolgen wir eine Angleichung an eine weitere städtische kulturelle Einrichtung, denn die Entgeltordnung des stadthistorischen Museums SCHABBELL sieht eine analoge Regelung vor.

2. Gruppenführungen und Reiseleitungen

Entgelttatbestand: Gruppenstadtführungen und Reisebegleitungen				
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt bis 31.12.2022	Entgelt ab 01.01.2023	prozentuale Veränderung
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	60,00 €	100,00 €	66,67%
	bis 50	80,00 €	160,00 €	100,00%
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	50,00 €	90,00 €	80,00%
	bis 50	70,00 €	140,00 €	100,00%
Fremdsprachenzuschlag	pauschal/Gästeführer	16,00 €	25,00 €	56,25%
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	68,00 €	140,00 €	105,88%
	bis 50	88,00 €	220,00 €	150,00%
Begleitete Stadtrundfahrt im eigenen Bus Dauer: 1 Stunde	pauschal/Bus	90,00 €	120,00 €	33,33%
kombinierte Stadtführung Dauer: 2 Stunden (Rundfahrt + Rundgang)	pauschal/Bus	100,00 €	150,00 €	50,00%
Reisebegleitung im eigenen Bus (bspw. Insel Poel, Meckl. Ostseeküste)	bis 4 Std.	88,00 €	140,00 €	59,09%
	bis 8 Std.	176,00 €	220,00 €	25,00%
	weitere Std.	22,00 €	30,00 €	36,36%

Entgelttatbestand: Stadtführungen für Schülergruppen

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt bis 31.12.2022	Entgelt ab 01.01.2023	prozentuale Veränderung
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	60,00 €	80,00 €	33,33%
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	50,00 €	70,00 €	40,00%
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	68,00 €	90,00 €	32,35%

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein echter Vergleich der Preise für Gruppenführungen in anderen Städten Mecklenburg-Vorpommerns an dieser Stelle nicht möglich ist. Alle Angebote sind zu differenziert gestaltet (Gruppengrößen, Dauer der Führungen, Anzahl der teilnehmenden Personen und so weiter). Aus diesem Grunde muss auf das Heranziehen von Vergleichstarifen verzichtet. Online-Recherchen und telefonische Rücksprachen zeigten, dass sich die ab 2023 geplanten Gruppenentgelte auf einem ähnlichen Preisniveau befinden, zu dem sie auch in anderen Hansestädten angeboten werden.

3. Gültigkeit, finanzielle Auswirkungen und Honorare

Die Anpassung der Entgelte für öffentliche Stadtführungen (Stadtführungen für Individualtouristen) sowie für Gruppenführungen erfolgt zum 01.01.2023.

Bei der Kalkulation (Anlage 2) wurde eine Gegenüberstellung des Aufwandes und der Erträge für das Gesamtangebot vorgenommen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Preisanpassung ergeben einen rechnerischen Mehraufwand in Höhe von rund 17 TEUR und einen erhöhten Ertrag von gut 73 TEUR und beabsichtigen einen Kostendeckungsgrad von 116% zu erzielen.

Im Zuge der Preisanhebungen wird eine parallele Anpassung der Honorarausreichung an die Gästeführerinnen und Gästeführer ab 1. Januar 2023 vorgesehen. Die Anhebungen der Honorare für die Gästeführerinnen und Gästeführer sind im Verhältnis zu den Preissteigerungen bei den Entgeltanhebungen folgerichtig und angesichts des Zeitpunktes der letzten Honoraranhebung (1. Januar 2016) jetzt auch angebracht. Ein Vergleich der Honorarausreichung mit den Städten Stralsund und Rostock in Form einer telefonischen Rücksprache ergab, dass beide Städte ihre Gästeführerinnen und Gästeführer ebenfalls bei einem zweistündigen Rundgang in entsprechender Höhe honorieren.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4629930 /03	Ertrag in Höhe von	73.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxxx/ 03	Aufwand in Höhe von	17.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6629910 /03	Einzahlung in Höhe von	73.200,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxxx/ 03	Auszahlung in Höhe von	17.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr sind in der Anlage 2 – Kalkulation Stadtführungen und Reiseleitungen nachzuvollziehen. Die Erträge und Aufwendungen sind abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 24.11.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Hansestadt Wismar bietet:

- a) öffentliche Stadtführungen für Einzelteilnehmer (klassische und thematische Stadtführungen),
- b) Stadtführungen für Gruppen (Gruppenführungen) sowie
- c) Reiseleitungen (ausschließlich außerhalb der Hansestadt Wismar) an.

§ 2 Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Teilnahme an Stadtführungen und für die Inanspruchnahme von Reiseleitungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Stadtführung teilnimmt bzw. eine Reiseleitung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Erwerb eines Tickets (Einzelticket) für eine Stadtführung bzw. mit der Buchung der Gruppenführung oder Reiseleitung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Erwerb des Tickets, der Buchung der Stadtführung bzw. Reiseleitung, spätestens aber mit dem Ende der Stadtführung bzw. Reiseleitung fällig. Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Teilnahme bzw. Reiseleitung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Teilnahme entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Stadtführungen und Reiseleitungen sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Erwerb eines Einzeltickets berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer Stadtführung.
- (3) Die Buchung einer Gruppenführung berechtigt die Gruppenmitglieder zur Teilnahme an der gebuchten Gruppenführung.
- (4) Für den Erwerb eines Einzeltickets für Stadtführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand Einzelticket	Entgelthöhe pro Person
1.	Klassische Stadtführung, Vollzahler	10,00 €
2.	Klassische Stadtführung, ermäßigt*	8,00 €
3.	Thematische Stadtführung, Vollzahler	13,00 €
4.	Thematische Stadtführung, ermäßigt*	10,00 €
5.	- Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in Begleitung durch mind. einen zahlenden Erwachsenen - Begleitpersonen von Menschen mit dem Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis	entgeltfrei
	<p>* = eine Ermäßigung kann in Anspruch genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres, die nicht von einem zahlenden Erwachsenen begleitet werden - Schülerinnen und Schüler ab 17 Jahren - Studierende und Auszubildende - Menschen ab dem Grad der Behinderung von 50, - Teilnehmende am freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst - Empfängerinnen bzw. Empfänger: <ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II, b) Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) <p>Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.</p>	

(5) Für die Teilnahme (Buchung) einer Gruppenführung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Entgelttatbestand Gruppenführungen		
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt ab 01.01.2023
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	100,00 €
	bis 50	160,00 €
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	90,00 €
	bis 50	140,00 €
Fremdsprachenzuschlag	Pauschal/Gästeführer	25,00 €
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	140,00 €
	bis 50	220,00 €
Begleitete Stadtrundfahrt im eigenen Bus Dauer: 1 Stunde	Pauschal/Bus	120,00 €
kombinierte Stadtführung Dauer: 2 Stunden (Rundfahrt+Rundgang)	Pauschal/Bus	150,00 €
Reisebegleitung im eigenen Bus (bspw. Insel Poel, Meckl. Ostseeküste)	bis 4 Std.	140,00 €
	bis 8 Std.	220,00 €
	jede weitere Std.	30,00 €

- (6) Stadtführungen/Reiseleitungen für Schülergruppen (allgemeinbildende und berufliche Schulen, keine Hochschulen und Universitäten):

Entgelttatbestand Stadtführungen - Schülergruppen		
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Entgelt ab 01.01.2023
Klassische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	80,00 €
Klassische Stadtführung Dauer: 1 Stunde	bis 30	70,00 €
Thematische Stadtführung Dauer: 2 Stunden	bis 30	90,00 €

- (7) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (8) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Teilnahme im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 21.12.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wismar,

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

	2019	2018	2017	Mittel aus 2019-17	2023	Bemerkungen	Finanzielle Auswirkungen
Aufwand							
Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.600,00	junge Facharbeiter senken die Jahreswerte	
Sachkosten/Personal	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00		
Honorare Stadtführer	63.844,00	68.788,00	63.283,00	65.305,00	81.600,00	+25% zum Mittel aus Vorjahren	
Marketingpauschale	520,00	520,00	520,00	520,00	1.500,00		
Summe	155.964,00	160.908,00	155.403,00	157.425,00	174.400,00		16.975,00
Auszahlung							
Personal- und Verwaltungsgemeinkosten	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.600,00		
Sachkosten/Personal	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00		
Honorare Stadtführer	63.844,00	68.788,00	63.283,00	65.305,00	81.600,00		
Marketingpauschale	520,00	520,00	520,00	520,00	1.500,00		
Summe	155.964,00	160.908,00	155.403,00	157.425,00	174.400,00		16.975,00
Erträge							
Öffentliche Stadtführungen	58.173,00	53.118,00	46.370,00	52.553,67	68.320,00	30% Preissteigerung zum Mittel aus Vorjahren	
Gruppenführungen und Reiseleitungen	72.615,00	81.885,00	75.402,00	76.634,00	134.100,00	75% Preissteigerung zum Mittel aus Vorjahren	
Summe	130.788,00	135.003,00	121.772,00	129.187,67	202.420,00		73.232,33
Einzahlung							
Öffentliche Stadtführungen	58.173,00	53.118,00	46.370,00	52.553,67	68.320,00		
Gruppenführungen und Reiseleitungen	72.615,00	81.885,00	75.402,00	76.634,00	134.100,00		
Summe	130.788,00	135.003,00	121.772,00	129.187,67	202.420,00		73.232,33
Kostendeckungsgrad in %	83,86%	83,90%	78,36%	82,06%	116,07%		

Erläuterungen:

Die Personal- und Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigen die gegenüber dem Sommerhalbjahr (8 Std. tgl.) kürzeren Öffnungszeiten (6 Std. tgl.) der Tourist-Information im Winterhalbjahr. Dies resultiert in einem anzusetzenden Personalbedarf 1,3 VbÄ.

Die Sachkostenpauschale beruht auf einer Berechnung und Empfehlung der KGSt. und wird als Pauschale für einen Büroarbeitsplatz mit 9.700 € angesetzt.

Die Honorare für die Stadtführer:innen werden zum 1. Januar 2023 erstmals seit 2016 erhöht.

Die Marketingpauschale beinhaltet u.a. Druckkosten für Flyer und Plakate, Anzeigen, Social Media, Honorare für Grafikdesign-Leistungen, anteilige Promotionkosten, Lizenzgebühren, Bildrechte, usw.

Erträge ermittelt anhand der Zahlen aus den Vor-Corona-Jahren 2017 - 2019 (aus Gründen der Repräsentativität).